

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)

vom 09. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2021)

zum Thema:

Die Ewiggestrigen

und **Antwort** vom 20. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10337
vom 09. Dezember 2021
über Die Ewiggestrigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Glücksfalls des wiedererrichteten Berliner Schlosses rufen aktuell der so genannte „Förderverein Palast der Republik e.V.“, den Ortrud Bargholz und Clemens Schöll zu verantworten haben, sowie die Initiative „Schloss sprengen 2025“ von Oliver Gehrs Irritationen hervor. Die Aktivisten meinen es – laut eigener Aussage – ernst.

- 1.) Wie bewertet der Senat die oben genannten Organisationen vor dem Hintergrund des wieder aufgebauten Schlosses und rückblickend auf die mahnenden Gedenkveranstaltungen zum 60. Jahrestag des Mauerbaus in diesem Jahr?
- 2.) Am 7. September 1950 ließ das Zentralkomitee der DDR unter Führung von Generalsekretär Walter Ulbricht die Überreste des Berliner Schlosses sprengen. Es handelte sich um eine symbolpolitische Entscheidung des DDR-Regimes. Anfang der 70er Jahre wurde der so genannte „Palast der Republik“ auf dem Gelände des Berliner Schlosses errichtet.

Was spricht dagegen, dass die oben genannten Organisation geschichtsrevisionistische Absichten verfolgen?

- 3.) Die offensichtlichen Anspielungen der beiden oben genannten Organisationen auf die Entstehungszeit des DDR-Unrechtsstaates in Verbindung mit – laut eigener Aussage – ernst gemeinten Absichten lässt an der Verfassungstreue der Organisationen zweifeln.

Sind der oben genannte Verein und die oben genannte Initiative mit der freiheitlich-demokratischen

Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in Einklang zu bringen? Wenn ja, inwiefern?

- 4.) Der „Förderverein Palast der Republik e.V.“ und die Initiative „Schloss sprengen 2025“ rufen zu einer rechtswidrigen Tat auf, indem sie gegen §111 StGB verstoßen.

Sieht das die Senatsverwaltung anders? Wenn ja, inwiefern?

- 5.) Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die hier thematisierten linksextremistischen und geschichtsrevisionistischen Organisationen an einer verfassungsfeindlichen Realisierung ihrer Absichten zu hindern?

Zu 1. bis 5.:

Die vom Bundestag am 4. Juli 2002 beschlossene Wiedererrichtung des Berliner Schlosses wurde von einer breit geführten gesellschaftlichen Debatte begleitet. Der „Förderverein Palast der Republik e.V.“ und die Initiative „Schloss sprengen 2025“ sind Teil eines kritischen Diskurses, der die Entscheidung des Bundestags in Frage stellt. Ein Bezug zum 60. Jahrestag des Mauerbaus ist nicht erkennbar.

Dem Senat liegen keine Hinweise vor, dass der „Förderverein Palast der Republik e.V.“ und die Initiative „Schloss sprengen 2025“ die Ereignisse, die 1950 zur Sprengung des Berliner Schlosses geführt haben, relativieren oder die SED-Diktatur in verharmlosender Weise darstellen.

Darüber hinaus liegen dem Senat weder Erkenntnisse zu dem Verein „Förderverein Palast der Republik e.V.“ noch der Initiative „Schloss sprengen 2025“ vor, die Anhaltspunkte für strafbares Verhalten oder extremistische bzw. verfassungsfeindliche Bestrebungen bieten würde.

Berlin, den 20.12.2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport